



## **Faktenblatt**

# Informationen zur Vorbereitung auf die individuelle Bedarfsermittlung für Institutionen

Version 1, gültig in der Einführungszeit von 2024 bis 2027

Ein Hauptziel des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) ist es, den Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen personenzentriert, nachvollziehbar und transparent zu ermitteln. Dafür gibt es die Bedarfsermittlung mit dem individuellen Hilfeplan (IHP). Um dieses Instrument optimal zu nutzen, absolvieren Mitarbeitende der Institution eine Schulung zur Fachperson Bedarfsermittlung. Sie sind danach für die individuelle Bedarfsermittlung mit dem IHP zuständig.

### **Aufgaben der Fachperson für Bedarfsermittlung**

Damit der individuelle behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf eines Menschen mit Behinderungen nachvollziehbar, einheitlich und transparent ermittelt werden kann, bedarf es gut geschulter Fachpersonen. Fachpersonen für Bedarfsermittlung bereiten das Bedarfsermittlungsgespräch vor, sichten Dokumente, welche den Menschen mit Behinderungen bzw. dessen Gesundheitszustand betreffen (z. B. medizinische Berichte und Gutachten) und kontaktieren den Menschen mit Behinderungen vor dem Gespräch, um mit ihm Gesprächssetting und -inhalt zu besprechen. Sie führen das Bedarfsermittlungsgespräch durch und dokumentieren dessen Inhalt mithilfe des IHP. Den ausgefüllten IHP übermitteln sie dem Menschen mit Behinderungen, damit dieser die Möglichkeit hat, den IHP zu lesen und bei Bedarf zu kommentieren. Anschliessend geben sie den IHP zuhanden der Bedarfsprüfungsstelle (BPS) frei und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

### **Auswahl der Fachpersonen Bedarfsermittlung**

Abhängig von der Institutionsgrösse müssen 2 bis 6 Personen bestimmt werden, welche die Bedarfsermittlungsschulung absolvieren und somit zu Fachpersonen Bedarfsermittlung ausgebildet werden. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden, welche die Schulung absolvieren sollen, ist im Besonderen darauf zu achten, dass sie empathisch und vertrauenswürdig sind, über agogische Fachkenntnisse und administrative Grundkenntnisse verfügen sowie vor allem von

den Bewohnerinnen und Bewohnern der Institution geschätzt werden. Die zukünftigen Fachpersonen Bedarfsermittlung müssen zudem ausreichend freie Kapazitäten, sowohl für die Schulung als auch für die Bedarfsermittlungsgespräche, zur Verfügung haben.

### **Ausbildung zur Fachperson Bedarfsermittlung**

Der Kanton Bern hat in Zusammenarbeit mit der Berner Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) eine mehrteilige und hybride Schulung konzipiert. Dieser Kurs ist in insgesamt vier Module aufgeteilt. Modul 1 ist als E-Learning konzipiert, die Module 2 bis 4 finden im Präsenzunterricht an der BFF statt:

- Modul 1: E-Learning-Kurs «Die Bedarfsermittlung mit dem IHP»
- Modul 2: Präsenzmodul «Verorten und vorbereiten»
- Modul 3: Präsenzmodul «Durchführen»
- Modul 4: Präsenzmodul «Nachbearbeiten»

Für die 4 Module ist insgesamt mit einem Zeitaufwand von ca. 30 Stunden zu rechnen.

### **Vorbereitung auf das Bedarfsermittlungsgespräch für Fachpersonen Bedarfsermittlung**

Damit Sie die einzelnen Bedarfsermittlungsgespräche effizient und vor allem auf die jeweilige Situation des Menschen mit Behinderungen angepasst durchführen können, ist eine Vorbereitungsphase notwendig. In dieser sollten Sie zumindest die folgenden Schritte ausführen:

1. Erfassen Sie die Lebens- und die gesundheitliche Situation des Menschen mit Behinderungen, indem Sie vorhandene medizinische und pädagogische Berichte, therapeutische Unterlagen sowie evtl. dokumentierte Jahresgespräche, Zukunfts- oder Entwicklungspläne konsultieren. Es wird zudem empfohlen, alle bereits vorhandenen Informationen den verschiedenen Komponenten des bio-psycho-sozialen Modells der ICF zuzuordnen.
2. Informieren Sie die Person, mit der Sie in einem konkreten Fall ein Bedarfsermittlungsgespräch durchführen, frühzeitig über den Zeitpunkt des Gesprächs und legen Sie gemeinsam mit ihr das Setting des Gesprächs fest. Zum Setting gehören unter anderem:
  - a. Ort der Durchführung
  - b. Teilnehmende: Sollen Familienangehörige oder andere Vertrauenspersonen am Gespräch unterstützend teilnehmen?
  - c. Hilfsmittel: Werden besondere Hilfsmittel benötigt, welche den Menschen mit Behinderungen im Gespräch optimal unterstützen (Kommunikationshilfen etc.)?
  - d. Orientieren Sie Bewohnerinnen und Bewohner bereits vor dem Bedarfsermittlungsgespräch über das Ziel des Bedarfsermittlungsgesprächs: mehr Selbstbestimmung und soziale Teilhabe.

3. Planen Sie ein ausreichend bemessenes Zeitfenster für die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung des Bedarfsermittlungsgespräches ein. Gehen Sie dabei von etwa 8 Stunden aus.

### Zeitlicher Aufwand im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung

Der benötigte zeitliche Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der einzelnen Bedarfsermittlungsgespräche hängt stark von der individuellen Lebenssituation und den spezifischen Bedürfnissen der Bewohnerin bzw. des Bewohners ab. Folgende Richtwerte aus dem Pilotprojekt «Berner Modell» können indes bei der Planung helfen:

Verfahrensschritt	Inhalt	Dauer
Organisatorische Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der AssistMe-Anmeldung</li> <li>• Terminkoordination</li> <li>• Besprechung und Definition Gesprächssetting</li> </ul>	1–2 Stunden
Inhaltliche Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studium der Dossiers der Bewohnenden, z. B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>– medizinische und pädagogische Berichte, therapeutische Unterlagen</li> <li>– dokumentierte Jahresgespräche</li> </ul> </li> <li>• Zuordnung der Informationen zu den Komponenten des bio-psycho-sozialen Modells der ICF</li> </ul>	Ca. 2 Stunden
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dialogische Bearbeitung der einzelnen IHP-Bögen und gleichzeitige Dokumentation der erfassten Inhalte</li> </ul>	Ca. 2 Stunden
Nachbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Komplettierung des IHP-Bogens</li> <li>• Versand des IHP-Bogens an Menschen mit Behinderungen über AssistMe</li> <li>• Einholen einer Rückmeldung durch den Menschen mit Behinderungen und evtl. Anpassungen am IHP-Bogen</li> <li>• Freigabe zuhanden der Bedarfsprüfungsstelle BPS</li> <li>• Evtl. Bearbeitung von Rückfragen der BPS</li> </ul>	2–3 Stunden

#### Gut zu wissen

- Institutionsleitende können den E-Learning-Kurs «Die Bedarfsermittlung mit dem IHP» ebenfalls absolvieren, damit sie einen Einblick in die Bedarfsermittlung erhalten.
- In Ausnahmefällen kann das Bedarfsermittlungsgespräch an die externe Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung (FiB) delegiert werden. Ausnahmefälle können sein:
  - Bewohner/-in möchte aus dem Wohnheim ausziehen und deshalb das Bedarfsermittlungsgespräch früher als für die Institution vorgesehen durchführen.
  - Es bestehen Verständigungsprobleme, die ein Bedarfsermittlungsgespräch verunmöglichen.
  - Das Vertrauensverhältnis zwischen Institution und Mensch mit Behinderungen ist beeinträchtigt.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales

Rathausgasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 635 22 42  
info.blg@be.ch

[www.be.ch/blg](http://www.be.ch/blg)

**Hinweis:**

Das vorliegende Faktenblatt ist so aufgebaut und formuliert, dass der Einstieg ins Thema für alle betroffenen Personen möglichst einfach ist. Entsprechend werden gewisse Sachverhalte vereinfacht dargestellt und beschrieben. Verbindlich sind jeweils die Gesetzestexte (BLG, BLV).

Mehr Informationen: [www.be.ch/blg](http://www.be.ch/blg)